

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 18. Juni 2015
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 11.06.2015 durch Kurrende.

Beginn: 19,05 Uhr

Ende: 22,15 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**
Vizebürgermeister **Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Andreas Berger**
Gef.GR. **Andreas Wolf**

Gef.GR. **Johann Retzl**

GR. **Patrik Eder**

GR. **Susanne Heindl**

GR. **Josef Hoch**

GR. **Leopold Keider**

GR. **Josef Schwalm**

GR. **Manuel Skoumal**

GR. **Maria Weigl**

GR. **Ulrike Wittmann**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Beate Pribitzer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gef.GR. **Franz Woditschka**

GR. **Michael Stastny**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2015, 3/15.
3. Bericht des Prüfungsausschusses; Prüfbericht vom 12. Mai 2015.
4. Bericht des Bürgermeisters.
5. Genehmigung des Teilungsplanes von DI Gerhard Swatschina, Mistelbach, vom 21.01.2015, GZ. 6074/14.
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Altlichtenwarth; Umwidmung in der Teichgasse im Bereich der Kläranlage und der Tennisanlage - von Ggü-Immissionsschutz (Grüngürtel) und Glf (Grünland Land- und Forstwirtschaft) in BS-Veranstaltungshalle (Bauland-Sondergebiet).
7. Übertragung von gemeindeeigenem Gut, Parz.Nr. 4501/1, in das öffentliche Gut, KG. Altlichtenwarth.
8. Optionserklärung; Übertragung eines Baurechts an die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 3820 Raabs an der Thaya, Wohnbauplatz 1, für einen Teil der Grundstücke südlich der Gemeindestraße „Am Weinberg“.
9. Resolution der Gemeinde – Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich.
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Altlichtenwarth; Widmungsänderung für die nach dem Verkauf durch die NÖVOG parzellierten Grundstücke im ehemaligen Bahnhofsbereich sowie der ehemaligen Bahnstrecke; Auftragsvergabe.
11. Ansuchen um Grundverkauf/Verpachtung der Parz.Nr. 276, Liegenschaft Kellergasse 161, von Alfred u. Gertrude Strömmer, wh. Kellergasse 162.
12. Ankauf von Küchencontainer für Festzeltbetrieb.
13. AO. Voranschlag 2015; Straßenbauvorhaben.
14. Grundverkauf; Ansuchen um Abverkauf einer Teilfläche von der Parzelle Nr. 4552/240.
15. Anfragen und Anregungen der Mandatäre.

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister bringt weiters zwei von ihm selbst gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 schriftlich eingebrachte Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung zur Verlesung. Die Anträge sind ordnungsgemäß unterzeichnet, liegen dem Sitzungsprotokoll bei und werden wie folgt begründet:

- 1. Abschluss eines Kooperationsvertrages über Datenaustausch zwischen der Gemeinde Altlichtenwarth und dem Land Niederösterreich betreffend Adressdaten, Straßendaten, Verkehrsinfrastrukturdaten und Zugriff auf das NÖ Geodaten-Portal des Landes NÖ (Geoshop).**

Begründung:

Der gegenständliche Vertrag sollte noch bis Ende Juni 2015 dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abt. Gesamtverkehrsangelegenheiten, vorgelegt werden.

Der Bürgermeister befragt den Gemeinderat diesen Dringlichkeitsantrag als Punkt 15 in der Tagesordnung zu behandeln. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

2. PersonalangelegenheitBegründung:

Die Dienstleistung in der Volksschule wird nicht zur Zufriedenheit erfüllt und es sollten diesbezüglich Maßnahmen gesetzt werden.

Über Vorschlag des Vorsitzenden soll dieser Punkt in der Reihenfolge der Erledigung der Tagesordnung 16. abgeführt und „Anfragen und Anregungen der Mandatare“ als 17. Tagesordnungspunkt erledigt werden.

Da es sich bei Tagesordnungspunkt 16. um eine Personalangelegenheit handelt, beantragt der Bürgermeister den Ausschluss der Öffentlichkeit und die Vertraulichkeit für diesen Punkt.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt und die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes ist in einem gesonderten Protokoll aufzuzeichnen.

zu Punkt 2. - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2015, 3/15

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2015, lfd. Nr. 3/15, wurde mit zwei Stimmenthaltungen (GR. Leopold Keider war bei der Sitzung am 24.03.2015 nicht anwesend, GR. Manuel Skoumal hat das Protokoll nicht gelesen) mehrheitlich genehmigt.

zu Punkt 3. - Bericht des Prüfungsausschusses; Prüfbericht vom 12. Mai 2015

Der Bürgermeister bringt den Bericht über die am 12.05.2015 durchgeführte unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss zur Vorlage.

Der schriftliche Bericht wurde vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR. Leopold Keider verlesen und ist in Gleichschrift dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wurde der Prüfbericht vom 12.05.2015 vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 4. - Bericht des Bürgermeisters**a) WDE-Sitzung – Hinweistafel Autobahnabfahrt**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinden rechtzeitig bekanntgeben sollen, welche Hinweistafeln für Sehenswürdigkeiten bei den Abfahrten der Autobahn A5 (Teilstück Schrick bis Pöysbrunn) bzw. die Weiterführung bis zum Ziel angebracht werden sollen. Es gibt

verschiedene Hinweistafeln. Ein Wegweiser mit Piktogramm kostet € 280,-- jährlich und drei weitere Tafeln je € 87,84. Der Bedarf ist festzustellen. Darauf folgen Verhandlungen mit der Straßenmeisterei und mit der Bezirkshauptmannschaft.

Herr GR. Leopold Keider fragt an, was wir jährlich an Kosten für das Weinviertler Dreiländereck bezahlen bzw. welchen Nutzen die Gemeinde davon hat.

b) *Urlaubsvertretung Ingrid Schlemmer*

Der Bürgermeister informiert, dass Frau Ingrid Schlemmer in der Zeit vom 22.06. bis 03.07.2015 auf Urlaub ist und Frau Helga Wölfel bzw. die restliche Zeit Frau Kerstin Stoiber die Vertretungen übernehmen werden.

c) *Geschwindigkeitsbegrenzung bei der Volksschule*

Der Bürgermeister schlägt bei der Volksschule eine Verkehrsbeschränkung von 30 km/h vor. Derzeit wird anhand von Platten auf der Fahrbahn die Geschwindigkeit gemessen.

d) *Eröffnung der Naturfilteranlage Drösing*

Eine Einladung für den 19. Juni 2015 ist an jeden Haushalt bzw. gesondert an die Gemeindevandatare ergangen.

e) *Einladung Fahrplandialog*

Wer Interesse hat, ist gerne zum Fahrplandialog in Zistersdorf (Laaer Ostbahn) bzw. am 02.07.2015 in Angern/March (Verbindung Hohenau) eingeladen.

f) *Messe Bischof*

Weihbischof DI. Mag. Stephan Turnovszky hat am 11.06.2015 im Rahmen eines „Betriebsausfluges“ mit seinen Mitarbeitern die Hl. Messe in unserer Pfarrkirche abgehalten.

g) *Verhandlung Deponieabdeckung*

Am 20.05.2015 fand im Gemeindeamt die Verhandlung bezüglich Deponieabdeckung statt. Diese war zufriedenstellend. Bemängelt wurden die Risse bei der Böschung. Diese sollen aufgedraben und verfestigt werden. Im Herbst sind noch auf den Böschungen Bäume zu pflanzen.

h) *Spielgeräte für Volksschule*

Auf Ersuchen von Frau Dir. Steineder wurde im Anschluss an den Parkplatz bei der Volksschule eine Sandkiste errichtet. Der Steher mit Basketballkorb, ein Stufenreck sowie ein Wackelsteg werden noch aufgestellt. Der Bürgermeister spricht einen Dank an die Herren Alfred Heindl, Gerhard Stastny (Durchführung der Baggararbeiten) und Franz Weigl sowie den anderen freiwilligen Helfern aus.

i) Kläranlage Volksschule

Die bereits vor 1980 außer Betrieb gesetzte Purator-Kläranlage am Vorplatz der Volksschule wurde auf Anordnung der Bezirksverwaltungsbehörde mit nicht bedenklichen Erdmaterial verfüllt.

j) Bäume Kindergarten

Die zwei Bäume (Atlas-Zeder) im Vorgartenbereich beim Kindergarten sollen von der Fa. Johann Grabner, Hausbrunn, umgeschnitten werden. Das Umschneiden kostet je Baum € 70,-. Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung.

k) Bäume bei Liegenschaft Familie Kovacs

Auf Ersuchen der Familie Kovacs, Hutsaulbergstraße 176, gibt die Gemeinde den Auftrag zwei Nadelbäume umzuschneiden, wobei einer auf Privatgrund der Familie Kovacs steht und hierfür die Kosten die Eigentümer übernehmen.

Beim Keller von Friedrich Girsch (Marchhart) in der Mühlbergstraße wird ein Baum von Friedrich Girsch jun. und Thomas Mokesch umgeschnitten.

l) Spielplatzeinfriedung

Der Bürgermeister hat im Lagerhaus einen 1,5 m hohen Maschendrahtzaun bestellt, der in drei Wochen geliefert wird. Mit einem 3,5 m breiten Tor wird der Kinderspielplatz geschlossen. Eine Hundeverbot-Tafel wird für Friedhof und Kinderspielplatz angekauft.

Herr GR. Leopold Keider ersucht den Bürgermeister in der Gemeindezeitung auf die Katzenkastrierung bzw. Leinen- und Beißkorbpflicht für Hunde hinzuweisen.

zu Punkt 5. - Genehmigung des Teilungsplanes von DI Gerhard Swatschina, Mistelbach vom 21.01.2015, GZ.: 6074/14

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Vermessungsurkunde von DI. Gerhard Swatschina, Mistelbach, GZ.: 6074/14, vom 21.01.2015, zur Vorlage. Die durchgeführten Vermessungsarbeiten und die Erstellung des Teilungsplanes betreffen private Grundabtretungen an die Gemeinde Altlichtenwarth (Öffentliches Gut) in der Bahnzeile, beginnend von der Parz.Nr. 4257, in östliche Richtung bis zur Parz.Nr. 4217/1.

Es handelt sich dabei überwiegend um Gehweg- und Straßengrund, welcher von der Gemeinde beim Ausbau der „Bahnzeile“ bereits in Besitz genommen wurde, eine Grundvermessung mit Erstellung eines Teilungsplanes erfolgte jedoch zum damaligen Zeitpunkt nicht. Bei privaten Grundeigentümern erfolgten keine Änderungen an den derzeit in der Natur gegebenen Grundstücksgrenzen.

Sämtliche im Bereich des Teilungsplanes betroffenen Grundeigentümer haben zum Zeitpunkt des Ausbaues der Bahnzeile in den Jahren 1978-1980 einer Grundabtretung bis zur nunmehrigen Grundgrenze zugestimmt, sowohl für Vorgartenflächen bei mit Wohnhäusern bebauten Grundstücken als auch bei als Ackerland genutzten Grundstücken.

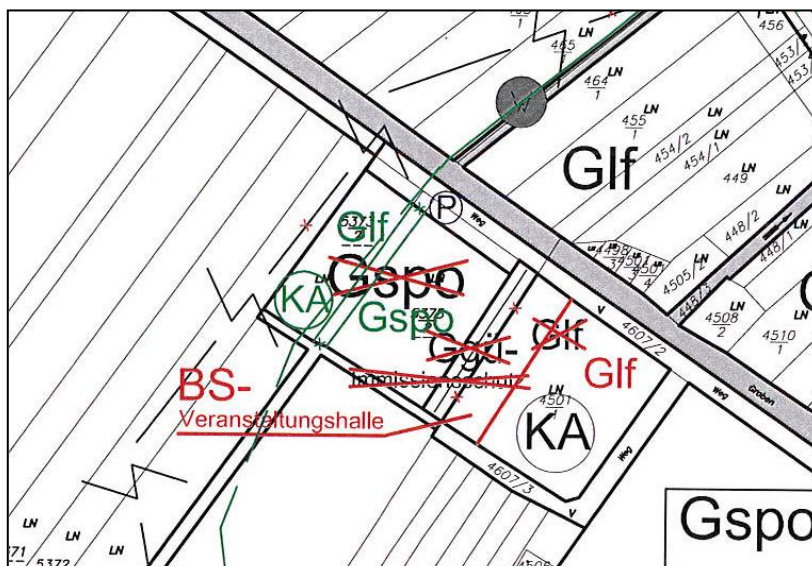
Die Kosten für die Vermessungsurkunde in der Höhe von € 2.781,60 gehen zur Gänze zu Lasten der Gemeinde.

Nach Kenntnisnahme der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung der gegenständlichen Vermessungsurkunde von DI. Gerhard Swatschina, Mistelbach, GZ.: 6074/14, vom 21.01.2015.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 6. - Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Altlichtenwarth; Umwidmungen in der Teichgasse im Bereich der Kläranlage und der Tennisanlage - von Ggü-Immissionschutz (Grüngürtel) und Glf (Grünland Land- und Forstwirtschaft) in BS-Veranstaltungshalle (Bauland-Sondergebiet)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, Flächenwidmungsplan der Gemeinde Altlichtenwarth, betreffend Umwidmungen in der Teichgasse im Bereich der Kläranlage und der Tennisanlage - von Ggü-Immissionschutz (Grüngürtel) und Glf (Grünland Land- und Forstwirtschaft) in BS-Veranstaltungshalle (Bauland-Sondergebiet) - Projekt GZ. 20.100-01/15, Auflage, April 2015 - erstellt vom Büro „RaumRegionMensch“ DI. Michael Fleischmann, 2224 Sulz im Weinviertel, Obersulz 110, in der Zeit vom 30. April 2015 bis 11. Juni 2015 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.



Die Vorlage des Änderungsentwurfes mit Text und Plänen (GZ. 20.100-015) sowie einer Kopie der Kundmachung über die Einsichtnahme erfolgte an das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, zur Begutachtung.

Von der Auflage wurden weiters die Nachbargemeinden, die Gemeindeverbände der im NÖ Landtag vertretenen Parteien, die Landtagsklubs und die

Kammern in Form der Übermittlung einer Kopie der Kundmachung über die öffentliche Auflage verständigt. Weiters wurden die betroffenen Grundeigentümer schriftlich mit Angabe der Parzellenummer über die beabsichtigte Änderung informiert.

Während der Auflagefrist sind bei der Gemeinde keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen. Seitens der RU1 besteht kein Einspruch.

Bgm. Gerhard Eder zitiert das Schreiben der NÖ. Landesregierung von Herrn Wirkl.Hofrat Dr. Bräuer:

Nach der Vorlage eines Auszuges aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates samt der Einladungskurrende und der beschlossenen Verordnung, den eingelangten Stellungnahmen samt der Verständnissnachweise (der Nachbargemeinden und Interessensvertretungen gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., sowie von 3 Aus-

fertigungen der Plandarstellung (Schwarz-Rot-Drucke) gemäß der NÖ Planzeichenverordnung kann der Akt weiterbearbeitet werden.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat auch den Bericht-Beschlusstext, erstellt vom Büro „RaumRegionMensch“ DI. Michael Fleischmann, 2224 Sulz im Weinviertel, Obersulz 110, (Projekt GZ. 20.100-01/15, Beschluss, Juni 2015) mit Anmerkungen/Ergänzungen zum „Raumordnungsfachlichen Gutachten, Behandlung der eingelangten Stellungnahmen, Raumordnungsfachliche Gutachten – Ergänzungen zur Änderung und den neuen Beschlussplan“ durch Verlesung bzw. Vorlage zur Kenntnis.

GR. Manuel Skoumal fragt an, wie lange die Umwidmung dauert. Bgm. Gerhard Eder erklärt, dass die Kundmachung zwei Wochen ausgehängt werden muss, danach wird diese Verordnung an die NÖ. Landesregierung zur Genehmigung weitergeleitet. Erst mit der darauffolgenden zweiwöchigen Kundmachung tritt diese Verordnung in Kraft.

GR. Hoch erkundigt sich über die Gesamtkosten dieser Umwidmung.

GR. Leopold Keider bemängelt, dass er zu wenig informiert wird. Darauf erklärt Bgm. Gerhard Eder, dass die Zeit drängt und dies so schnell wie möglich abgewickelt werden sollte, da man schließlich das Oktoberfest im Festzelt veranstalten will.

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder einstimmig nachstehende

V E R O R D N U N G

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Altlichtenwarth (KG Altlichtenwarth) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 20.100-01/15 vom April 2015) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

zu Punkt 7. - Übertragung von gemeindeeigenem Gut, Parz.Nr. 4501/1, in das öffentliche Gut, KG Altlichtenwarth

Der Bürgermeister berichtet, dass im Hinblick auf die Erwirkung einer baubehördlichen Bewilligung für das „Festzelt“ eine Vereinigung der Grundstücke Parz.Nr. 4501/1 (Kläranlage und Veranstaltungshalle) mit dem Grundstück Parz.Nr. 5375/2 (Tennisanlage) erfolgen sollte.

Hierzu ist jedoch folgende Grundbuchsänderung notwendig:

Für beide Grundstücke ist das gleichlautende Eigentumsverhältnis (Gemeinde Altlichtenwarth, öffentliches Gut) herzustellen – mittels Gemeinderatsbeschluss und anschließenden Vertrag, erstellt durch Notar oder Rechtsanwalt:

Grundstück Parz.Nr. 4501/1, KG. Altlichtenwarth, im Ausmaß von 3.393 m² sollte von der EZ. 1116, KG. Altlichtenwarth, abgeschrieben, ins öffentliche Gut übernommen und somit der EZ. 3635, KG. Altlichtenwarth, öffentliches Gut, zugeschrieben werden.

Vom Gemeinderat wäre der vorstehend angeführten Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen und weiters wie folgt zu beschließen:

B E S C H L U S S

Das Grundstück Parz.Nr. 4501/1, EZ. 1116, KG. Altlichtenwarth, wird im Gesamtausmaß von 3.393 m² als Privatgrundstück der Gemeinde Altlichtenwarth aufgelassen, ins öffentliche Gut zum Gemeingebrauch gewidmet und der EZ. 3635, KG. Altlichtenwarth, zugeschrieben.

Der Antrag von Bgm. Gerhard Eder wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

zu Punkt 8. - *Optionserklärung; Übertragung eines Baurechts an die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 3820 Raabs an der Thaya, Wohnbauplatz 1, für einen Teil der Grundstücke südlich der Gemeindestraße „Am Weinberg“*

GR. Maria Weigl informiert über zwei Möglichkeiten:

- „Junges Wohnen“, für Jugendliche bis 35 Jahre, max. 55 m², nur in Miete und
- „Betreutes Wohnen“, dies ist eine Mischform für junge und ältere Personen

Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger weist darauf hin, dass die Grundstücke südlich der Gemeindestraße „Am Weinberg“ bis zum Hofstattgraben noch nicht parzelliert und auch noch als „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ gewidmet sind.

GR. Maria Weigl wird mit GR. Patrik Eder den Bedarf erheben, ob Interesse an Wohnungen besteht.

Amtsleiter Karl Tonner soll die geforderten Unterlagen an die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel übermitteln.

Dem Antrag von Bgm. Gerhard Eder wird einstimmig zugestimmt die Übertragung eines Baurechtes in Form einer Optionserklärung zu vertagen.

zu Punkt 9. - *Resolution der Gemeinde – Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich*

Bericht des Bürgermeisters:

Ab dem Jahr 2017 wird ein neuer Finanzausgleich gelten. Wie dieser aussieht, wird in den nächsten Monaten verhandelt.

Die Ertragsanteile aus dem Finanzausgleich sind eine ganz wesentliche Einnahmequelle für die Gemeinden. Jedoch ist es so, dass der sogenannte „abgestufte Bevölkerungsschlüssel“ dazu führt, dass die Bürger in großen Städten „mehr Wert“ sind als die Bürger in einer Gemeinde. Der Gemeindeanteil an den Steuereinnahmen wird bei Städten über 50.000 Einwohner mit dem Faktor 2,33 aufgewertet, bei kleinen Gemeinden hingegen nur mit dem Faktor 1,61 und in unserer Bezirkshauptstadt Mistelbach nur mit 1,67. Diese Ungerechtigkeit kriti-

sieren viele Bürgermeister und Gemeindevertreter. Die Verhandlungspartner im Finanzausgleich sind vor allem das Finanzministerium, die Bundesländer, der Städtebund und der Gemeindebund. Jedoch ist für das In-Kraft-Treten ein Beschluss des Nationalrates notwendig. Im ÖVP-Klub im Parlament hat sich nun eine Arbeitsgemeinschaft von Regions-Vertretern gebildet, welche diese Ungerechtigkeiten entschärfen will. Diese gehen davon aus, dass sie auch im Sinne unserer Gemeinde handeln. Um eine deutliche und öffentliche Unterstützung für ihre Forderungen zu erhalten, sollte nachstehende Resolution vom Gemeinderat beschlossen werden.

Resolution – Steuergerechtigkeit – denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt „jeder Bürger ist gleich viel wert“

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungsgesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und musste. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl

- bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit $1 \frac{41}{67}$ (= 1,61)
- bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 EW mit $1 \frac{2}{3}$ (= 1,67)
- bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 EW und bei Städten mit eigenem Statut mit 2 und
- bei Gemeinden über 50.000 EW mit $2 \frac{1}{3}$ (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder fasst der Gemeinderat nach Kenntnisnahme des Resolutionsentwurfes folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat von Altlichtenwarth fordert daher die Verhandler des Finanzausgleiches (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Diese Resolution ist zu richten an folgende Adressaten:

- Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien
- Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien
- Österreichischer Städtebund, Rathaus, Stiege 5, Hochparterre, 1082 Wien
- Finanzlandesrat Mag. Wolfgang Sobotka, Landhausplatz 1, Haus 1, 3109 St. Pölten

zur Information:

- NR Eva-Maria Himmelbauer – eva.maria.himmelbauer@parlament.gv.at
- GVV-Bezirksobm. Othmar Matzinger (MI) - othmar.matzinger@A1.net
- BGF Johann Gschwindl (HL) – johann.gschwindl@vpnoe.at

zu Punkt 10. - *Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Altlichtenwarth; Widmungsänderung für die nach dem Verkauf durch die NÖVOG parzellierten Grundstücke im ehemaligen Bahnhofsbereich sowie der ehemaligen Bahnstrecke - Auftragsvergabe*

Jede Gemeinde muss für ihr Gemeindegebiet durch Verordnung einen Flächenwidmungsplan aufstellen. Dieser muss das gesamte Gemeindegebiet räumlich gliedern und die Nutzungsart für alle Flächen entsprechend den räumlich funktionellen Erfordernissen festlegen. Er ordnet jedem Grundstück eine bestimmte Widmung zu, die festlegt, wie das Grundstück genutzt werden kann (Bauland, Grünland, Verkehrsfläche, andere Spezifizierungen).

Der Gemeinderat entscheidet, welche Widmungen auf welchen Flächen ausgewiesen werden. Bei dieser Entscheidung ist die Gemeinde autonom, das heißt nicht weisungsgebunden. Sie muss dabei aber übergeordnete Planungen, Gesetze und Verordnungen berücksichtigen. Außerdem dürfen Flächenwidmungen ausschließlich nach sachlichen Kriterien festgelegt werden. Diese müssen nachvollziehbar dokumentiert werden.

Der Grundeigentümer hat bei der Flächenwidmung keine Parteienstellung. Das bedeutet:

- Er kann formaljuristisch keinen „Antrag“ auf eine bestimmte Widmung stellen, sondern bestenfalls einen Wunsch um eine bestimmte Widmung formlos an die Gemeinde richten. Diese entscheidet autonom, ob sie diese Anregung weiterverfolgt oder nicht.
- Es steht ihm kein ordentliches Rechtsmittel (das heißt Recht auf Einspruch und auf Entscheidung durch die nächste Instanz) zur Verfügung. Entscheidungsgrundlage für die Gemeinde bei der Festlegung einer bestimmten Widmung für eine Fläche ist grundsätzlich nicht ein besonderer Wunsch des Grundeigentümers, sondern
 - die natürlichen Eigenschaften der Fläche
 - die Lage der Fläche im Raum
 - der Zusammenhang der Fläche mit anderen Flächenwidmungen
 - öffentliche Interessen der Gemeindeentwicklung

Der Bürgermeister informiert, dass am 07.05.2015 ein Gespräch mit Herrn DI. Michael Fleischmann – RaumRegionMensch - und den betroffenen Grundeigentümern stattgefunden hat. Nachfolgend wurden von DI Fleischmann die weiteren Bearbeitungsschritte und die daraus resultierenden Kosten für die vorgesehene Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes zusammengefasst.

Auf Grund des aktuell gültigen NÖ Raumordnungsgesetzes sind bei jeder Änderung des Flächenwidmungsplanes eine aktuelle Flächenbilanz, eine Baulandbedarfsberechnung und die Darstellung der Naturgefahren vorzulegen.

Vorgesehen sind als erste Schritte nach schriftlicher Beauftragung die Erstellung eines Vorentwurfes und eine Abstimmung mit der Gemeindevertretung, sowie in der Folge mit der ASV für Raumplanung, DI Doris Schober-Schütt.

Eine strategische Umweltprüfung ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich. DI Fleischmann wird jedenfalls ein Scoping erstellen, um eine entsprechende Aussage der Umweltbehörde zu bekommen.

In der ermittelten Kostensumme von € 6.769,- sind sämtliche Bearbeitungsschritte, Entwürfe, Beschlussunterlagen und Plandrucke enthalten. Dieser Betrag versteht sich zuzüglich 10 % Nebenkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der Höhe von 20 %.

Die Arbeiten würden sofort nach einer Beauftragung begonnen und könnten bis Ende 2015 zum Abschluss gebracht werden.

Eine mögliche Kostenaufteilung könnte laut Vorschlag von DI Fleischmann wie folgt erfolgen:

Kostenaufteilung:

- 3.668 m² Grünland (westlich des Ortes) – Vorschlag € 0,20/m² € 733,-
- 9.021 m² Bauland (südlich des Ortes) – Vorschlag € 0,50/m² € 4.510,-
- 5.037 m² Verkehrsfläche (ins Eigentum der Gemeinde) – Vorschlag 0,73/m² € 3.692,-

Mit dieser Aufteilung entstehen für die Baulandflächen € 0,50 je m², für das Grünland € 0,20 je m² und für die Gemeinde (Verkehrsflächen) € 0,73 je m².

Zur Besprechung am 07.05.2015 waren jedoch nur jene Grundeigentümer geladen, welche im Bereich des ehemaligen Bahnhofsgeländes bzw. von der Bahnlinie im verbauten Ortsgebiet Grundstücksteile zugeteilt erhalten haben. Grundeigentümer, deren Grundstücke im Freiland liegen, waren nicht geladen. Die Anwesenden wurden über die Absicht der Gemeinde zur Vorschreibung eines Kostenbeitrages für die Widmungsänderung informiert und erteilten ihre grundsätzliche Bereitschaft.

Vor Erteilung des Auftrages an den Raumplaner sollten noch von den neuen Grundeigentümern schriftliche Einverständniserklärungen eingeholt werden, da dieser Beitrag als eine freiwillige Geldleistung zu betrachten ist und bei Umwidmungen keinerlei gesetzliche Abgaben- oder Gebührenvorschreibungen für die Eigentümer der betroffenen Grundstücke mit Widmungsänderung vorgesehen sind.

Der Bürgermeister stellt zur Diskussion, ob die 13 Grundeigentümer, deren neu erworbene Grundstücksteile in Grünland umzuwidmen geplant sind, gefragt werden sollen, ob sie sich an den Kosten beteiligen oder ob die Gemeinde vorweg die Kosten übernimmt.

Bgm. Gerhard Eder wird von den Grundeigentümern die Zustimmungserklärungen zur Kostenbeteiligung einholen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder einstimmig, wenn alle einverstanden sind, den Auftrag an DI. Fleischmann zu erteilen.

zu Punkt 11. - *Ansuchen um Grundverkauf oder Verpachtung der Parz.Nr. 276, Liegenschaft Kellergasse 161, von Alfred u. Gertrude Strömmer, wh. Kellergasse 162*

Da in der letzten Sitzung der Gemeinderat den Grundverkauf an Alfred und Gertrude Strömmer abgewiesen hat, stellte die Familie Strömmer erneut ein Ansuchen auf Verpachtung der Parz.Nr. 276.

Auf Antrag von GR. Leopold Keider entscheidet der Gemeinderat mit einer Stimmenthaltung (Gef.GR. Ing. Karl Wiesinger) dieses Grundstück nicht zu verpachten.

zu Punkt 12. - *Ankauf von Küchencontainer für Festzeltbetrieb*

Der Ankauf von zwei Küchencontainer für das Festzelt ist bereits mit € 5.000,-- im Voranschlag. Die Gesamtkosten inkl. Lieferung und MWSt. betragen € 11.856,--. Die Lieferzeit beträgt zwölf Wochen. Wenn die Bewilligung vorliegt, sollte die Betriebsstättengenehmigung eingeholt werden. GR. Hoch bemerkt, dass für jedes Gerät eine Betriebsbewilligung notwendig ist.

Auf Antrag von Gef.GR. Andreas Berger beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf der Küchencontainer.

zu Punkt 13. - *AO. Voranschlag 2015; Straßenbauvorhaben*

Folgende Straßenbauvorhaben sind anstehend:

Verschleißbelag	Siegfried Ludwiggasse
Fahrbahnbelag	Bindergasse
Weiterbau	Liechtensteinstraße – Am Weinberg
Kirchberg	Rampe bei Bogner 188
im Ortsgebiet	Ausbesserungen

Bgm. Gerhard Eder betont, dass bei der NÖ Landesregierung um Bedarfszuweisung angesucht wurde. Der Verschleißbelag in der Siegfried Ludwiggasse und der Fahrbahnbelag in der Bindergasse sollen noch heuer durchgeführt werden. In der Liechtensteinstraße soll die Straße von der Gehbrücke bis zur Kurve der Familie Huber weiter ausgebaut werden. Es sollen Kostenvoranschläge eingeholt werden.

Für die Straße bei der „Alten Post“ „Zufahrt zu Heindl“ wurde ein Kostenvoranschlag mit € 14.900,-- eingeholt. Herr Wolfgang Lehner würde dies der Gemeinde um € 4.500,-- inkl. MWSt. anbieten.

Dem Antrag von Bgm. Gerhard Eder, den Auftrag der Firma Lehner zu erteilen, stimmen die Gemeinderäte einstimmig zu, wenn dies mit der Firma Lehner schriftlich um € 4.500,-- erfolgt bzw. die Rechnungsadresse vom Material auf die Gemeinde Altlichtenwarth ausgestellt ist.

zu Punkt 14. - Grundverkauf; Ansuchen um Abverkauf einer Teilfläche von der Parzelle Nr. 4552/240

Zum Grundverkauf führten bereits Bgm. Gerhard Eder und Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger Gespräche mit der Familie Lang, Hauerweg 136. Der Grundstreifen nördlich und westlich zwischen ihrer Liegenschaft und dem der Familie Girsch, Kaiser F.J.Str. 3, zum Presshaus zugeteilten Grund soll weiterhin Gemeindegrund bleiben. Die Eheleute Lang nehmen Abstand von einer Grundzuteilung.

zu Punkt 15. - Abschluss eines Kooperationsvertrages über Datenaustausch zwischen der Gemeinde Altlichtenwarth und dem Land Niederösterreich betreffend Adressdaten, Straßendaten, Verkehrsinfrastrukturdaten und Zugriff auf das NÖ Geodaten-Portal des Landes NÖ (Geoshop).

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass dieses Programm für die Gemeinde gratis ist, aber von den Gemeindemitarbeitern aktuell gehalten werden soll.

Bgm. Gerhard Eder ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Abschluss eines Kooperationsvertrages über den Datenaustausch zwischen der Gemeinde und dem Land NÖ.

Dem Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 47 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag den Tagesordnungspunkt 16. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu erledigen, da es sich um eine Personalentscheidung handelt.

Dem Antrag des Bürgermeisters wurde ohne Debatte in offener Abstimmung einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 16. - Personalangelegenheit

Beschluss:

Das Dienstverhältnis mit der Schulwartin Manuela Gülhan wird per 30.06.2015 einvernehmlich gelöst.

zu Punkt 17. - Anfragen und Anregungen der Mandatäre

a) Schlüssel Bauhof

GR. Josef Hoch fragt an, welche Personen einen Schlüssel für den Bauhof besitzen. Herr Franz Weigl ist oft dreimal täglich vor Ort. Bgm. Gerhard Eder argumentiert, dass dieser

vertrauenswürdig ist und freiwillig ohne einen Cent zu erhalten öffentliche Plätze, wie z.B. Kinderspielplatz, Kriegerdenkmal, etc. mäht und sich daher den Kubota im Bauhof holt.

b) Grünschnittdeponie

GR. Josef Hoch bemerkt, dass Bauschutt außerhalb der Öffnungszeiten bzw. hinter dem Container abgeladen wurde. Um dies zu vermeiden, wird überlegt, ob man die beiden Container in den Bauhof übersiedeln sollte. Man würde sich die Aufsicht für die Grünschnittdeponie sparen und könnte die Grünschnittdeponie offen halten.

c) Urlaub Gemeindearbeiter

Gef.GR. Johann Retzl fragt an, ob die Gemeindearbeiter Urlaub abbauen. Durch die zusätzliche Arbeitskraft von Alexander Swiercz sollte dies möglich sein. Gemeindearbeiter Christoph Konecny sollte sich vornehmen in der Woche eine gewisse Anzahl von Wasserteiler zu tauschen, damit der Rückstand geringer wird.

d) Aufbahrungshalle

GR. Maria Weigl weist darauf hin, dass beim letzten Begräbnis die Aufbahrungshalle nicht sauber war. Gef.GR. Andreas Wolf gibt zur Antwort, dass er mit seinem Vater gesprochen hat und dieser reinigt immer vor jedem Begräbnis die Aufbahrungshalle. Es lässt sich nicht vermeiden, wenn es windig ist und der Gärtner die Kränze in die Aufbahrungshalle ablegt, dass Nadel oder Blätter umliegen.

e) Jugendheim Sicherungskasten

GR. Patrik Eder teilt mit, dass der ÖKB eine Tür eingebaut hat und nun die Jugend nicht mehr zum Sicherungskasten gelangt, der sich hinter dieser Tür befindet. GR. Josef Hoch bemerkt, dass dem Obmann Florian Biskup ein Schlüssel übergeben wurde.

f) Jugendförderung vom Land

GR. Patrik Eder gibt bekannt, dass die Jugend vom Jugendreferat der NÖ. Landesregierung eine Förderung von € 1.000,-- für Erhaltungsmaßnahmen (Holzdecke, Anstrich, etc.) erhalten hat.

g) Rollsplittkiste bei Kirche

Da die Rollsplittkiste zusammenfällt, wird Bgm. Gerhard Eder einen ähnlichen Behälter aufstellen lassen.

h) Kläranlage

Bgm. Gerhard Eder erwähnt, dass die Gemeinde von der Fa. Schubert ein Angebot für die Umstellung der Datenaufzeichnung und des Warn- und Alarmierungsablaufes für die Kläranlage erhalten hat. Nach Rücksprache mit der Fa. Schubert erwartet der Bürgermeister ein neues Angebot.

i) Ferienbetreuung Kindergarten

GR. Susanne Heindl informiert, dass im Kindergarten den Eltern gesagt wird, ihre Kinder für die Ferienbetreuung anzumelden. Ob der Kindergartenbesuch wahrgenommen wird, sei in Frage gestellt. Bei mehr als elf Kinder müsste eine zweite Betreuungskraft aufgenommen werden. Eine Erhöhung des Kindergartenbeitrages wäre zu überlegen.

j) Kindergartenplatz

GR. Leopold Keider hält fest, dass Alex Woditschka derzeit in Hausbrunn den Kindergarten besucht. Angeblich ist die Tochter von Christian Sinn im Kindergarten angemeldet und besetzt damit einen Kindergartenplatz.

k) Information

GR. Leopold Keider wünscht sich für die Zukunft mehr informiert zu werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 22,15 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: